

# Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Mit Königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Nr. 66.

Mittwoch den 16. August 1843.

## Der Reiche.

Reich nur nenn ich den Mann, der froh bei jedem Genuße  
Güter nur sich erträumt, die ihm das Schicksal verlag;  
Reich, wenn des Geistes Gewalt, fortglühende Wärme  
des Herzens  
Goldene Quellen ihm schafft, deren ihm keine versiegt,  
Liebe gewinnend und gebend, verschönert er ewig sein  
Daseyn,  
Dankbar umarmt er das Glück, fassend im Innern die Welt.

## Der Arme.

Nicht nur in Hütten des Glends verschmachtet so bürftig  
der Arme,  
Auch in Pallästen verweilt finster die Trauergestalt,  
Darbend im Schooße des Glücks ist dieser der Armste  
des Armen  
Dem nicht ein ruhiges Herz, Freundschaft nicht Selig-  
keit bringt.

## Oberamtliche Verfügungen.

Waiblingen. (An die Ortsvorsteher.) Von der K. Regierung des Nekar-  
kreises ist unterm 12. dieß ein hohes Dekret folgenden Inhaltes dahier eingekommen:  
Da mehrere Bezirksämter in den von ihnen zu erledigenden Bauerlaubnisgesuchen  
sich mit der Vorlegung von nur einfach gefertigten Baurissen begnügen, und so-  
dann diese Baurisse mit den darauf vorgeschriebenen Bauvorschriften hinausgeben,  
bei welcher Behandlung später, wenn der hinausgegebene Riß verloren geht, die  
Einhaltung der erteilten Bauvorschriften beziehungsweise des genehmigten Bau-  
planes nicht mehr controlirt werden kann, so wird das Oberamt in Gemäßeheit  
der Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 24. Juli d. J. angewie-  
sen, sich die Baurisse in duplo vorlegen zu lassen, und je ein Exemplar derselben  
nebst dem Concepte der Bauvorschriften bei den Akten zu behalten.

Ludwigsburg den 1. August 1843.

Die Ortsvorsteher haben die Baulustigen jedes Mal von dieser Vorschrift in  
Kenntniß zu setzen.

Waiblingen am 14. August 1843

K. Oberamt. Wirth.

## Bekanntmachungen.

Waiblingen. Da es neuerdings häufig vor-  
kommt, daß auf Gütern Anderer ohne deren  
Erlaubniß Hanf und Flachs ausgespreitet wird,  
so wird darauf aufmerksam gemacht, daß dazu  
Niemand ein Recht hat, vielmehr Jeder auf  
Schadens-Ersatz und Strafe belangt werden kann.  
Den 14. August 1843.

Stadtrath.

Waiblingen. (Obstschützen.) Die Wahl  
derselben findet am nächsten Montag Statt. Die  
Bewerber haben sich in dieser Woche noch zu  
melden.

Den 14. August 1843.

Stadtrath

Waiblingen. Aus freier Hand wird eine  
Partie Dinkel vom Jahr 1842 verkauft, von  
dem  
Kameralamt.

### Winnenben. (Paulinenpflege.)

Den Freunden und Wohlthätern der Paulinenpflege geben wir die Nachricht, daß die Jahresfeier unserer Anstalt, welche sonst am 31. August als dem Namensfest Sr. Maj. der Königin stattzuhaben pflegt, diesmal um des Marktes willen am Freitag den 1. Sept. gehalten werden wird. Der Gottesdienst wird Vormittags 10 Uhr beginnen, die Prüfung der Kinder Morgens 8 Uhr.

Den 9. August 1843.

Im Namen des Ausschusses,  
Diac. Josephaus.

**Birkmannsweiler.** Durch Beschluß beider Kollegien vom heutigen solle die hiesige Winterschaafwaide am Samstag den 23. September 1843 Vormittags 10 Uhr auf 1 oder 3 Jahre verliehen — und bei der Verhandlung die nähere Bedingungen eröffnet und hier nur noch bemerkt werden, daß auswärtige Liebhaber sich mit den nöthigen Zeugnissen zu versehen haben. Im Auftrage beider Bürger-Kollegien.

Deren Vorstand:  
Schultheiß Klöpfer.

### Ludwigsburg. (Fässer-Verkauf.)

In dem Keller des vormals Kaufmann Hertzelschen Hauses — neben Hrn. Bierbrauer Storz — dahier, sind folgende Fässer dem Verkauf ausgesetzt:

2	Stück à 10	Almer oval	
1	—	11	—
2	—	11	rund
2	—	15	—
1	—	20	—
1	—	22	—
1	—	24	—

Dieselbe sind ganz gut erhalten, im besten wein-grünen Zustande, auch sehr stark in Schmiedeisen gebunden, und können täglich besichtigt und mit Herrn Bierbrauer Storz ein Kauf abgeschlossen werden.

**Waiblingen.** Mein zu jedem Gewerbe taugliches Haus setze ich zum Verkauf aus und es können sich Liebhaber mit Herrn Kaufmann Pfander daselbst über den Preis verständigen. Sollte sich ein Verkauf nicht sobald realisiren, so bin ich auch geneigt, den partiere befändlichen Boden nebst Zugehör und Wohnung im zweiten Stock auf einige Jahre zu vermieten, worüber ebenfalls das Nähere bei obengenanntem Freund zu erfahren ist. Im August 1843.

Wilhelm Binder.

### Württemberg.

Stuttgart. Das Regierungsblatt vom 9. August enthält von Seiten des Ministeriums des Innern eine Bekanntmachung der Haupt-Ergebnisse der ökonomischen Verwaltung der Amts-Körperschaften und Gemeinden nach dem Stand vom 30. Juni 1841, bis zu welchem Zeitpunkte die Rechnungen der Amtspflegen und Gemeinden vollständig abgelegt, geprüft und erledigt sind. Nach dieser Bekanntmachung betrug die Amtschadensumlage (inkl. der Amtsvergleichung) 1840—1841: im Neckarkreis 110,283 fl., im Schwarzwaldkreis 68,580 fl., im Jartkreis 187,096 fl., im Donaufkreis 74,104 fl. Die Aktiven der Amtspflegen betragen 1841: im Neckarkreis 304,450 fl., im Schwarzw.K. 182,049 fl., im Jart-K. 193,470 fl., im D.R. 266,112 fl., worunter verzinsliche Aktivkapitalien: im N.R. 256,308 fl., im Sch.K. 106,461 fl., im J.K. 93,877 fl., im D.R. 200,755 fl. Der Passivstand der Amtspflegen im Jahre 1841 war: im N.R. 128,407 fl., im S.R. 60,708 fl., im J.K. 545,296 fl., im D.R. 19,448 fl. In den J. 1838 bis 1841 wurden auf Erbauung neuer Gebäude, Erkaufung von Gebäuden, Gütern, Gefällen u. anderen Rechten, so wie auf Ablösung von Servituten und anderen Lasten verwendet: im N.R. 23,176 fl., im S.R. 7678 fl., im J.K. 2536 fl., im D.R. 50 fl. Die Gemeindeumlagen im Jahre 1841 betragen: im N.R. 279,748 fl., im S.R. 228,994 fl., im J.K. 234,444 fl., im D.R. 321,515 fl. Der Aktivstand der Gemeinden war 1841: im N.R. 2,498,904 fl., im S.R. 2,891,835 fl., im J.K. 1,154,170 fl., im D.R. 1,607,843 fl., worunter verzinsliche Aktiv-Kapitalien: im N.R. 1,629,600 fl., im S.R. 1,786,775 fl., im J.K. 569,151 fl., im D.R. 1,006,510 fl., Ausstände bei den Steuerkontribuenten: im N.R. 25,827 fl., im S.R. 52,857 fl., im J.K. 15,704 fl., im D.R. 16,462 fl. Der Passivstand der Gemeinden war 1841: im N.R. 1,444,176 fl., im S.R. 1,544,465 fl., im J.K. 974,949 fl., im D.R. 1,295,252 fl. In den Jahren 1838 bis 1841 wurden von den Gemeinden auf Erbauung neuer Gebäude, Erkaufung von Gebäuden, Gütern u. auf Ablösung von Servituten und Grundlasten verwendet: im N.R. 1,020,923 fl., im S.R. 1,045,105 fl., im J.K. 347,934 fl., im D.R. 566,363 fl.

## Der edle Herumstreicher.

Unter den hervorstechendsten National-Eigenschaften der Juden gehört unstreitig die Wohlthätigkeit, welche sie so zu sagen charakterisirt. Bei keinem Volke ist diese Tugend zu einer höhern Reife gelangt, bei keinem Volke sind, nach Verhältniß der Mittel, die ein jedes zur Ausübung seiner Kräfte besitzt, mehr wohlthätige Anstalten zur Fortbelfung seiner Armen getroffen, als bei dieser zerstreuten Nation. Man sollte es kaum glauben, daß eine Nation, die zu ihrer Subsistenz keine andere Hülfquellen als den Handel, und diesen unter so vielen Modifikationen hat, die häufigen Durchmärsche ganzer Truppen von Armen und Hülfbedürftigen noch ertragen könne. Kein Armer wird von der Thür eines Juden unbeschenkt abgewiesen, keiner verläßt das kleinste, von Juden bewohnte Dorf ohne sowohl von den Individuen der Gemeinde, als vom Vorsteher derselben, eine verhältnißmäßige Gabe erhalten zu haben. Freilich gab dieses von jeher zu manchen Mißbräuchen Anlaß, indem Leute, welche der Arbeit abhold sind, keinen Augenblick anstehen, mehrere Reisen zu unternehmen, und den unter manchem Vorwande den hülflosen Stadtparmen Abbruch thun.

Hier kommt ein Mann mit verbundenen Füßen, dort eine Frau mit zerfetztem Kleide, hier ein Vole, der sich als ein Abgebrannter ausgiebt, dort ein anderer, der unter zwölf Töchtern die älteste aussteuern will; kurz, alle werden befriedigt, und dennoch beklagt sich so mancher Unverschämte, nach verzehrter Mahlzeit, über die geringe Anzahl der Gerichte u., obgleich sein Wohlthäter vielleicht nur mit saurem Schweife, und unter mancherlei Mühseligkeiten dessen Wagen zu füllen im Stande war. Wie wahr ist nicht der goldene Spruch jenes Rabbi: kommt sagte er, laßt uns den Betrügern (unter den Armen nämlich) danken, denn ohne sie würden wir täglich sündigen. Dieß allein ist etwa noch Trost manches mitleidigen armen ansässigen jüdischer Nation, wenn er aus eigenem Mangel seinem armen Glaubensgenossen ein Almosen versagen muß. Doch leidet, den Armen zum Glück, jede Regel eine Ausnahme, indem manches zerrissene Kleid sein Herz verbirgt, das so vielen Reichen zu wünschen wäre, um von ihrem Reichthum gehörigen Gebrauch zu machen, und dieses kann ich unter andern durch die edle Handlung eines Herumstreichers jüdischer Nation bewähren.

Ein gewisser D. aus Förrth, ehemaliger Schüler des bei der jüdischen Nation rühmlichst be-

kannten Verfassers N., ein Mann, den seine gründliche Kenntniß im talmudischen Fache unter der jüdischen Nation gegen Armuth und Mangel hinlänglich sichern könnte, dem aber, vermuthlich durch frühere Verführung das Herumstreichen zu einer solchen Gewohnheit geworden ist, daß er nur im strengsten Winter, wo ihm das Reisen zu Fuße zu beschwerlich fällt, irgend eine Stelle annimmt, im Sommer beginnt er gewöhnlich sein Laufgewerbe aufs neue, und bringt auf diese Art schon mehrere Jahre seines Lebens zu. Dieser Mensch hat einen Freund unweit D. den er besonders schätzt und für den er schon manches buzend Meilen gereist war, um sich nach seinem Wohltheyn persönlich zu erkundigen. Dieß geschah auch vor einigen Jahren. Allein, hatte er sonst angenehme Nachrichten von seinem Freunde eingelesen, so täuschte er sich, leider! jetzt über alle Erwartung. Sein N. war nicht mehr derselbe heitere Freund, seine Umstände waren nicht mehr dieselben. Arm und hülflos ging er einher, den letzten Stoß seines unglücklichen Schicksals erwartend, den Verlust seines Amtes. Zahren der Freude standen in den Augen des Gesunkenen beim Wiedersehen seines alten, doch unglücklichen Trösters. Jener hatte vielleicht noch Hoffnung sich seinen gesunkenen Credit, wenn nicht ganz, doch zum Theil wieder zu verschaffen; dieser hingegen hatte als ein Mensch von seinem Gewerbe allzuwenig Hoffnung für sich selbst, als daß er seinem Freunde irgend ein Beistand leisten konnte. Ein trauriges Lebenswohl und das Versprechen, jenem mit der ersten Post zu schreiben, machten seinen Abschied aus. Es verfloss ein Posttag nach dem andern und D. schrieb nicht. Bald fing N. an, Zweifel in die Treue seines sonst so pünktlichen Freundes zu setzen, aber dieser Freund war auf eine andere Art mit seinem Unglück beschäftigt, er wandte nämlich mehrere Wochen auf die Vereisung einer ganzen Gegend an, ließ kein Haus unbetreten, machte auf diese Art eine ziemliche Kollekte zusammen und säumte alsdann keinen Augenblick sie seinem Freunde anzuschicken. Wie froh war der Unglückliche, eine Unterstützung erhalten zu haben, auf die er desto weniger hatte rechnen können, da sie ihm von der Hand eines noch Unglücklichen, von der Hand eines Herumstreichers gereicht wurde.

Wäge der strenge Kritiker immer den Werth dieser edlen Handlung zu verringern suchen, so bleibt es gewiß, daß sie ihrer Seltenheit, wegen Aufmerksamkeit verdient, und daß denen, welche auf ihren weichen Sophas sitzend, die Klagen des Nothleidenden gleichgültig anhören,

diese Handlung zum Muster dienen kann, da sie nicht allein den Werth der Freundschaft, sondern auch den des Mitleids und des Wohlwollens darthut, die ihren Herzen fremd sind.  
Weil.

## M i s z e l l e n.

### Die theure Zeit.

Ein Schuhmachergeselle hustete bei Tisch gewaltig. „Was ist Ihm denn?“ rief der Meister. „Mir ist etwas in den un rechten Schlund gekommen,“ antwortete der Geselle. „Das ginge mir noch ab,“ erwiderte der Meister, „einen Kerl mit zwei Schlunden kann ich bei der jetzigen Theurung nicht brauchen.“

W.

Wenn ein Blutegel nicht saugen will, so gebt ihn einem Kornwucherer in die Hand, und seine Zähne werden dann so scharf werden, daß er begierig das Herzblut jeden Augenblick aus saugen kann.

Gebeugt, wie ein geschlagnes Heer,  
Und ohne Trost und Rath,  
Umwandelt ihr das gelbe Meer  
Der hoffnungsvollen Saat!  
Verdrießt's euch, daß der Herr der Welt  
Ein Füllhorn Nahrungsfucht?  
Bereit schon für die Armuth hält  
Die eurer Habgier flucht;  
Kornwucherer! scharret immerhin  
Scharret' euer Blutgeld ein,  
Doch keines frohen Tagsgewinn  
Mög' euch dafür gedeih'n,  
Und wenn die Nacht ihr wucherlich  
Im Bette euch vergebt,  
So steht der armen Schaar vor euch,  
Die ihr gemartert habt.

W.

Ein ächter Diplomat muß seyn, kalt wie Eis, hart wie Stein, glatt wie ein Aal, neugierig wie ein Zeitungschreiber, stumm wie ein Fisch, mißtrauisch wie ein Geizhals, klug wie eine Schlange, beweglich wie ein Wetterhahn, listig wie ein Fuchs und herzlos wie ein alter Gefangenwärter.

W.

Nimm dich des Waisens an, und du erwirbst dir den süßen Vaternamen.

W.

Friedrich der Große erzählte zu weilen mit Lächeln: „Ich ward einst in Potsdam bei einem Spazierritt von Kindern umringt, die mich bald hier, bald dort fest hielten. Ich sagte endlich ungeduldig; Fort, packt euch nach der Schule! Alle aber fingen an zu lachen und Einer rief ganz laut, Herr Zernine, der weest nich mal, daß heute keene Schule is! Es war Sonnabend Nachmittag, und mußte still davon reiten, damit ich nur dem Gelächter der kleinen Spötter entging.“

### Spieluhren gegen Diebe.

† In Berlin finden die spielenden Uhren jetzt großen Absatz und zwar der Spigbuben wegen. Sobald ein Dieb sie berührt, spielt die Uhr die Melodie des Liebes: „Ach immer Treu und Redlichkeit,“ und davor sollen die Spigbuben solchen Respekt haben, daß sie die Uhr stehen lassen und etwas anders mitnehmen.

## R ä t h s e l.

Man raubt mich oft, doch bleib' ich, wo ich bin. Und niemals hält der Dieb mich in den Händen; Das Licht ertheilt mir Schaden und Gewinn, Doch mag ich nie zum Lichte selbst mich wenden. Auch meine Nachbarn sind von gleichem Sinn, Sie bleiben, so wie ich, an einer Stelle; Auch ihr Zerstörer ist die Sonnenhelle, Ein einz'ger Strahl rafft sie, wie mich, dahin. Nur in den eng verschlossenen Bezirken Vermögen wir zu leben und zu wirken.

Auflösung des Räthsels in N. 64.

G e h ö r. S p r a c h e.

### Waiblingen. (Gartenverkauf.)

Das nunmehr der Finanzverwaltung gehörige, neben der - in der sogenannten Sadgasse sich befindenden - vormaligen Oberamtsgerichts Scheuer, liegende Gärten, von 4 1/2 Akk. alt Meß, kommt nächsten Samstag den 19. d. Mts. Mittags 11 Uhr auf dieß. Kanzlei im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf; wobei sich die Liebhaber einfinden wollen.

Den 16. August 1843.

Königl. Kameralamt,  
Buchhalter Schnizer, A. W.